



Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Abteilung: Gemeinderat
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS 7.1101.1

Bätterkinden, 7. März 2017

Richtplan Kanton Bern, Richtplananpassungen '16

Mitwirkungseingabe zur Massnahme B_04 "Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen": Bätterkinden, RBS-Depot Leimgrube

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Bätterkinden wurde mit Ihrem Schreiben vom 9. Dezember 2016 über die Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zu den Richtplananpassungen '16 informiert und reicht hiermit fristgerecht eine Mitwirkungseingabe ein. Die Mitwirkungseingabe beschränkt sich auf die Massnahme B_04 "Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen": Bätterkinden, RBS-Depot Leimgrube.

Der Gemeinderat Bätterkinden wurde 2016 über die Standortevaluation des RBS für den Bau eines neuen Depots informiert. Es fanden zwei Informationsanlässe für die gesamte Bevölkerung statt und ein spezifischer Infoanlass für Gemeinderat und direkte Anwohner. Vertreter des Gemeinderates nahmen zum Multikriterien-Set mit 28 Kriterien für die Evaluationsstellung. Nach der Erstellung dieses Rasters wurde der Gemeinderat nicht mehr in die neue Gewichtung der Kriterien einbezogen.

Für die vorliegende Mitwirkungseingabe stützt sich der Gemeinderat auf folgende Dokumente:

- [1] Richtplananpassungen '16, Anpassungen von Massnahmen, Fassung für die öffentliche Mitwirkung, AGR, Dezember 2016
- [2] Richtplananpassungen '16, Erläuterungen zur Anpassung von Massnahmen und zu neuen Massnahmen, AGR, Dezember 2016
- [3] Evaluation möglicher neuer Depotstandorte, Infraconsult im Auftrag des RBS, August 2016

Grundhaltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat kommt nach eingehender Prüfung der obgenannten Unterlagen und nach eigener Abwägung zum Schluss, dass er dem geplanten Standort Leimgrube (Standort S11a gem. [3]) für den Bau eines RBS-Depots nicht zustimmen kann.

Gründe dafür sind:

- Durch den Bau des Depots am Standort Leimgrube wird die Ortsansicht sehr eingreifend negativ verändert und das Landschaftsbild nachteilig beeinflusst.
- Das geplante Depot würde sich in unmittelbarer Nähe denkmalgeschützter Gebäude (z.B. Energiezentrale von 1916) befinden und deren Einsehbarkeit beeinträchtigen.
- Der vorgesehene zentrumsnahe Standort verursacht übermässiges Verkehrsaufkommen und –belastungen inmitten der Gemeinde, was zu Emissionen führen wird.
- Mit dem Bau des Depots würde der Entebach massgeblich tangiert und beeinträchtigt.
- Die vorgesehene Depot-Zufahrt mit sehr engem Kurvenradius führt unweigerlich zu hohen Lärmbelastungen, die von der Anwohnerschaft nicht toleriert werden.
- Die Depotzufahrten würden über die Verdichtung des Fahrplanes hinaus zu einer übermässigen Schliessung (Barriere) der Kyburgstrasse und zu einer Verkehrsbehinderung führen.
- Der Standort in Bahnhofsnähe ist für die Gemeinde sehr wertvoll und soll für künftige gemeindenahere Absichten nicht verbaut werden.
- Die Gemeinde ist nicht bereit, die durch den Bau des Depots zunehmende Zentrumslast vollumfänglich zu tragen (z.B. zusätzliche Parkplätze und deren Bewirtschaftung, Verlagerung Busbetrieb).
- Nicht zuletzt hält der Gemeinderat fest, dass die Akzeptanz des Projekts bei einem beachtlichen Teil der Bevölkerung fehlt.

Klärungsbedarf

Bei der Sichtung des Berichtes zur Standortevaluation [3] sind verschiedene Unklarheiten aufgetaucht, die geklärt resp. transparent aufgezeigt werden sollen:

1. Beurteilungskennzeichen, Festlegung der Ampelfarbe: Die Kennzeichen für die Beurteilung (Pfeilrichtungen je nach vor- oder nachteiliger Bewertung) werden pro Dimension zu einer Ampelfarbe (rot, gelb, grün) zusammengefasst. Diese Gewichtung und infolgedessen die Aufsummierung ist nicht offensichtlich und soll klar nachvollziehbar dargelegt werden.
2. In einem zweiten Teil (Priorisierung der Standorte) wurden die Beurteilungskriterien priorisiert (nur noch je zwei Kriterien pro Dimension). Die Selektion dieser Kriterien ist offen zu legen. Diese wurde nicht im Beisein des Gemeinderates erarbeitet. Eine nachträgliche Festlegung erweckt den Eindruck einer tendenziösen Priorisierung.
3. Die Selektion der Kriterien für die Priorisierung (2.Teil) erfolgte "hinsichtlich einer langfristigen Betrachtung der Auswirkungen". Die Bedeutung der langfristigen Betrachtung der Auswirkungen ist näher zu erläutern. Aufgrund der vorliegenden Dokumentation ist nicht ersichtlich, warum beispielsweise R7, L2, U2 und U5 nicht als gleichermassen langfristig betrachtet werden.

Antrag

Aus den obenstehenden Vorbehalten leitet der Gemeinderat folgende Punkte ab, die aus seiner Sicht eingehend geklärt resp. geprüft werden sollen:

1. Die unter 'Klärungsbedarf' genannten Punkte sind offen und transparent darzulegen.
2. Die Bewertung für die fünf priorisierten Standorte (S11a, S11b, S19, S20 und S10) ist unter Berücksichtigung der unter 'Grundhaltung' genannten Kritikpunkte sowie weiterer, sich aus dem 'Klärungsbedarf' ergebenden Punkte zu überprüfen. Die Überprüfung ist transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen.
3. Die auf dem Gemeindegebiet Bätterkinden vorgesehenen RBS-Projekte (Bahnhofverweiterung inkl. zusätzliche Parkplätze, Wendegleis, Depot) sollen aufeinander abgestimmt und im Rahmen einer zukunftsorientierten Gesamtbetrachtung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf bestehende kommunale Einrichtungen (u.a. Schulhausareal, Querung Kyburgstrasse) geprüft werden. Die Auswirkungen sind der Gemeinde vollumfänglich transparent aufzuzeigen. Entsprechend ist eine für die Gemeinde akzeptable Lastenverteilung aufzuzeigen.
4. Sämtliche, auf dem Gemeindegebiet Bätterkinden evaluierten Standorte (S6 bis und mit S13 gemäss [3]) sind unter zusätzlichem Einbezug der Akzeptanz in der Bevölkerung (Zusatzkriterium) einander gegenüberzustellen. Diese Gegenüberstellung hat in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu erfolgen.
5. Die Verlegung und Offenlegung des Entebach ist konkret aufzuzeigen.

Aus Sicht des Gemeinderates kann aufgrund des bestehenden Klärungsbedarfs derzeit noch kein Richtplaneintrag erfolgen. Die Standortevaluation [3], Teil 1, hat vier geeignete Standorte ausgewiesen. Die Fokussierung auf den Standort Leimgrube (S11a/b) erfolgte einzig gestützt auf die klärungsbedürftigen Kriterien der „Auswirkungen bei einer langfristigen Betrachtung“ ([3], S. 17). Im heutigen Zeitpunkt erscheint nicht ausgeschlossen, dass eine Klärung der Kriterien, anhand derer die Standortevaluation die Auswirkungen bei einer langfristigen Betrachtung beurteilt hat, zu anderen Ergebnissen führen kann.

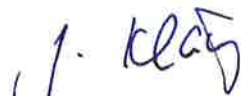
Für eine angemessene Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BÄTTERKINDEN
Gemeindepräsident Geschäftsleiterin



Beat Linder



Jocelyne Kläy

